



Umlegungsausschuss Baugebiet „Lau“, OT Ölbronn: -Beschluss zur Aufhebung			
Fachamt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Peter Christ	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	19.10.2017	Beschlussfassung	621.4123
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Umlegungsausschuss zur Durchführung der Baulandumlegung „Lau“, OT Ölbronn, aufzuheben.

Begründung:

Zur Durchführung der Baulandumlegung „Lau“, OT Ölbronn, wurde - mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2013, TOP 15 – ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 bis 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) als beschließender Ausschuss gemäß § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus Bürgermeister Norbert Holme als Vorsitzendem und den Mitgliedern des Gemeinderates. Als beratender bautechnischer Sachverständiger wurde Dipl.Ing.(FH) Harald Bohner und als vermessungstechnischer Sachverständiger Dipl.Ing.(FH) Siegfried Gerst bestellt.

Der Umlegungsausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderates hat beispielsweise die Aufgabe, die Art des Verfahrens festzulegen, Werte festzusetzen oder Gebietsveränderungen zu beschließen.

Nachdem die Baulandumlegung erfolgreich abgeschlossen und die Erschließungsanlage am 13.05.2016 übergeben wurde, ist der Umlegungsausschuss inzwischen nicht mehr erforderlich und kann demzufolge aufgehoben werden.

Peter Christ